

Kreis  
Büren.  
S. 76

1381 November 11 [in ipso die sancti Martini].

[155

Der Knappe Wolmarus de Brenken überweist mit Zustimmung der Ritter, seines Bruders Fredericus und Oheims (patru) Orici de Brenken und aller Erben sowie mit Willen seiner Frau Alheydis zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil, bef. seines † Vaters, des Ritters Oricus de Brenken und seiner † Mutter Zutte an jährlichen Einkünften je 2 Malter Roggen, Gerste und Hafer dem Pfarrer der Kirche St. Nicolai in Büren und seinen Nachfolgern aus seinen Gütern in Ohevers-  
torp (Hegensdorf), que Menricus dictus Smaken, civis in Büren, pronunc colit, und zwar soll Menricus bzw. der jeweilige Bebauer der Ländereien diese 6 Malter triplicis anone jährlich in festo beati Michaelis entrichten; er darf event. die 6 Malter auch aus anderen Besitzungen anweisen. Hierfür muß jährlich das Annt-  
verfar seiner vorgenannten Eltern secunda feria proxima post festum Dyonisii cum vigiliis, missis pro defunctis et aliis bonis orationibus gehalten werden; die Hälfte der Rente erhält der Pfarrer, die andere Hälfte seine Kapläne und der Campanarius, 3 Pfennige sollen für das Glockenläuten ausgegeben werden. Nach dem Tode des Ausstellers und seiner Frau Alheydis müssen der Pfarrer und seine Kapläne auch ihre Memorien halten.

Mittlegler sein Bruder Fredericus und sein Oheim Oricus.  
Orig. 3 Siegel. Rep. XIV B Nr. 1.